

Hermann Heller, *Geschichtliche Voraussetzungen des heutigen Staates*

Seite 18f:

- Das ganze Mittelalter hindurch und noch in den ersten Jahrhunderten der Neuzeit besaßen die grundbesitzenden Stände und neben ihnen das geldbesitzende Stadtbürgertum auch die politischen Kommandogealten. Der Absolutismus, der durch die Merkantilpolitik den Staat zum stärksten kapitalistischen Wirtschaftssubjekt machte, monopolisierte zwar die politischen Herrschaftsmittel für den Staat und beraubte die Stände ihrer öffentlichen Herrschaftsprivilegien, er beließ aber nicht nur den Feudalherren die agrarische Kapitalmacht, sondern förderte, was bald zugleich wichtiger wurde, das Entstehen einer gewaltigen bürgerlichen Wirtschaftsmacht in Gestalt des mobilen Industrie-, Handels- und Finanzkapitals. Ihr gewährte der liberale Staat fast völlige Aktionsfreiheit. - - - Die sich immer stärker konzentrierende Kapitalmacht verfügt grundsätzlich frei über eine immer wachsende Zahl von Wirtschaftsmitteln. Nicht entfernt im gleichen Maß verfügt sie aber über die politischen Herrschaftsmittel der demokratischen Staatsgewalt. Sicherlich disponieren die Wirtschaftsleiter auch in der politischen Demokratie nicht nur über den Umfang an politischer Macht, den ihnen ihr Stimmzettel zuteilt. Oft genug vermögen sie eine beherrschende politische Stellung zu gewinnen. Ihre Kapitalmacht gestattet es ihnen auf dem Umweg über die Parteikassen, über die Zeitungen, das Kino, Radio und eine große Zahl von sonstigen Mitteln der Massenbeeinflussung, die öffentliche Meinung zu dirigieren und so indirekt eine enorme politische Macht zu entwickeln. Aber auch direkt durch ihr der Staatsgewalt gegenüber betätigtes wirtschaftliches Schwergewicht, unter anderem durch eine Finanzierung der direkten Aktion politisch-militärischer Stoßtrupps, ferner durch ihren ökonomisch-technischen Sachverstand und Überblick, welcher der Bürokratie überlegen ist, und schließlich durch ihre starken internationalen Beziehungen vermögen sie ausschlaggebenden politischen Einfluß zu entfalten. - - - Trotzdem bleibt dort, wo eine durch Tradition in ihre Ehrbegriffen gefestigte und der Korruption nicht nicht leicht zugängliche Bürokratie und eine Arbeitnehmerschaft vorhanden ist, die durch kraftvolle politische Organisation und eigene Zeitungen geistig widerstandsfähig ist, die Tatsache bestehen, daß der politische Einfluß der Wirtschaftsleiter nicht entfernt heranreicht an ihre ökonomische Macht; noch viel weniger vermögen aber die politischen Leiter das Maß an politischer Macht den Wirtschaftsmächten gegenüber anzuwenden, das ihnen dem Recht nach zukommt. - - - Diese Trennung des politischen und ökonomischen Kommandos erzeugt den für die gegenwärtige Situation der kapitalistischen Demokratie charakteristischen Spannungszustand. Denn einerseits wollen die großen Massen ihrer politischen Entscheidung auch die Wirtschaft unterstellen und besitzen in der demokratischen Gesetzgebung die dazu nötige legale Handhabe. Sie kämpfen, wie die treffende Formulierung des Görlitzer Programms der deutschen Sozialdemokratie lautet, "um

die Herrschaft des im freien Volksstaat organisierten Volkswillens über die Wirtschaft". Umgekehrt erklären die Wirtschaftsleiter den demokratisch-politischen Einfluß in der Wirtschaft für unerträglich und wollen zu ihrem ökonomischen auch noch das direktere politische Kommando erobern. Auf die Dauer genügen die indirekten und anonymen politischen Einflüsse den Wirtschaftsleitern nicht. Sind sie doch ständig in ihrer Wirkung bedroht durch die Dispositionen des demokratisch kontrollierten Gesetzgebers. Dieses Auseinanderklaffen von politischer und gesellschaftlich-wirtschaftlicher Macht ist ein Zustand, dem Dauer nicht beschieden sein kann. Entweder muß die Staatsgewalt durch eine eigene ökonomische Machtfundierung die Möglichkeit bekommen, sich gegenüber den privaten Wirtschaftseinflüssen politisch zu verselbständigen oder der Kampf der Wirtschaftsleiter muß den wenigstens vorläufigen Erfolg haben, daß sie die demokratische Gesetzgebung zu ihren Gunsten beseitigen.

Otto Brunner, Die Freiheitsrechte in der alständischen Gesellschaft

Seite 21:

- Herrschaft der Vernunft über die Triebe

Seite 29:

- Freiheit bedeutete ursprünglich nur Geschütztsein durch das Recht.

Seite 30:

- Recht ist eine über den Menschen stehende Ordnung. Das ist ein altes, im wesentlichen germanisches Erbe, das auf europäischem Boden fortgebildet wurde und den eigentlichen europäischen Rechtsgedanken begründet.

Seite 34:

- "Man ist nicht frei durch Privilegien, sondern durch Rechte, die allen gehören." - Abbé Sieyès, Was ist der dritte Stand?

Seite 35:

- Hegel ist die bürgerliche Gesellschaft zu einem "System der Bedürfnisse" geworden.

Werner Conze, Staat und Gesellschaft in der frührevolutionären Epoche Deutschlands

Seite 40:

- "Der Geselle bei einem Kaufmann oder bei einem Handwerker, der Dienstbote ..., der Unmündige, alle Frauenzimmer und überhaupt jedermann, der nicht nach eigenem Betrieb, sondern nach der Verfügung anderer (außer des Staates) genötigt ist, seine Existenz (Nahrung und Schutz) zu erhalten, entbehrt der bürgerlichen Persönlichkeit." - *Kant, Rechtslehre, §§ 43f, bes. 46*

Seite 61:

- Das preußische Klassensteuergesetz von 1820 war der reinste Ausdruck einer allein nach Geldwert bezeichneten Einteilung der Staatsbürger.
-

Manfred Riedel, Der Begriff der "bürgerlichen Gesellschaft" und das Problem seines geschichtlichen Ursprungs**Seite 86:**

- Der Grundsatz der aristotelischen Politik, der zugleich die Prämisse seiner Ökonomik bildet, "daß es für Sklaven keine Polis gibt", versteht sich auch noch für die Knechte, Tagelöhner und Handwerker, bzw. Lohndiener, wie Kant sie in seiner Zeit am Ausgang des 18. Jahrhunderts beschreibt; ihr Leben vollzieht sich unterhalb der im eigentlichen Sinne bürgerlichen Gesellschaft, die als solche erst von ihnen her bestimmt und abhebt.

Seite 92:

- Der Knecht ist Untertan, aber kein Bürger.
-

Erich Angermann, Das Auseinandertreten von Staat und Gesellschaft im Denken des 18. Jahrhunderts**Seite 111:**

- Die moderne Wirtschaftsgesellschaft hebt sich als "privater" Bereich des menschlichen Gemeinschaftslebens vom "Öffentlichen" des mit dem Monopol der Gewaltausübung ausgestatteten Staates ab.
- John Locke betrachtet die staatliche einfach als Teil der gesamtgesellschaftlichen Ordnung.

Seite 122:

- Jene Aufklärung eigener, vom Humanismus übernommene Unabhängigkeitsbewegungen der Wissenschaft, in der sich zur Bemühung um eine Säkularisierung des Wissens mehr und mehr der Wunsch gesellt, Wissenschaft und Bildung auch vom Staat zu emanzipieren.

Seite 123:

- Kant lehnt in seiner Rechtslehre die "väterliche" Regierung, die sich um Wohl und Glückseligkeit der Bürger kümmert und diese mithin wie Kinder behandelt, als "die am meisten despotische unter allen" ab. (§ 49)

Seite 125:

- Adam Smith Lehre von der natürlichen Harmonie der Interessen

Seite 126:

- Auffassung vom selbstgesteuerten Mechanismus des Wirtschaftslebens, dessen

Funktionieren der Staat durch Wegräumung aller Hindernisse zu ermöglichen hat.

Seite 127:

- Das Streben nach Glückseligkeit war als Bereich der Gesellschaft dem Staat entzogen und diese reduziert auf seine eigentliche Aufgabe: die Wahrung von Recht und Sicherheit.

Seite 130:

- soziologisch-typisierende und historisch-individualisierende Methoden

Ernst-Wolfgang Böckenförde, Lorenz von Stein als Theoretiker der Bewegung von Staat und Gesellschaft zum Sozialstaat

Seite 147:

- Das Ziel der Gesellschaft ist die Vollendung des einzelnen als freie, selbstbestimmte Persönlichkeit.

Seite 159:

- Der Sinn der sozialen Reform besteht in der Hebung der niederen Klasse und ihrer Heranführung zur gesellschaftlichen Gleichheit, zur Möglichkeit von Bildung und Besitz.
- Die Idee der Republik ... legt die Freiheit in das Wesen der Persönlichkeit und bringt die Identität des individuellen Wollens und Tuns mit dem allgemeinen, indem sie das Allgemeine aus dem Willen der einzelnen hervorgehen läßt, der Staat wird im Willen des Individuums begründet.

Joseph H. Kaiser, Die repräsentative Funktion organisierter Interessen

Seite 193:

- Auf dem Prinzip der Gleichheit gründet sich die Idee der Volkssouveränität. Es ist das demokratische Fundament der politischen Herrschaft des Staates. Die Ungleichheit des Interessenpluralismus kann in diesem System eine politische Herrschaft weder begründen noch rechtfertigen und ist darum für den Aufbau des Staates ein grundsätzlich unzulässiges Prinzip. Die Gleichheit ist das Prinzip der Gesellschaft.

Seite 196:

- Zentrale Wirtschaftsräte sind der Dynamik organisierter Interessenwahrnehmung nicht gewachsen, die jedes starre System überspült, nur ein autoritärer Staat kann erfahrungsgemäß die Wahrnehmung der Interessen institutionell kanalisieren.

Seite 198:

- Es gibt Achetyphen menschlicher Bewußtseinsinhalte, die auf dem Grund alles politischen Lebens wirksam sind: die '*Ehre*' gab der Monarchie und der feudalistischen Ordnung ihren Gehalt und ihren Glanz; die '*Tugend*' war die Zierde der

Republik. Das Gewicht der *'Interessen'* scheint das konstitutionelle Merkmal unserer gegenwärtigen Weltstunde zu sein. Es ist ein ganz unromantisches und keineswegs heroisches Prinzip. Man mag davor zurückschrecken, wie man vor den nackten Formen der abstrakten Malerei, den sachlich-nüchternen Linien der modernen Architektur, den atonalen Klangfiguren der Zwölftonmusik und der Autonomie ihrer Dissonanzen erschrecken kann. Die Staats- und Verfassungslehre darf ihre Augen vor ihm nicht verschließen, denn Interessen, organisierte Interessen, sind eine politische Macht und eine konstitutionelle Realität.

Hans Freyer, *Das soziale Ganze und die Freiheit im Einzelnen unter den Bedingungen des industriellen Zeitalters*

Seite 200:

- Die bürgerliche Gesellschaft ist das System der partikularen Interessen und ihrer Verflechtungen. Sie ist in erster Linie das System der Bedürfnisse und ihrer arbeitsteiligen Befriedigung. Sie ist der mit den Augen der klassischen Nationalökonomie gesehene Markt der Angebot- und Nachfrage-Beziehungen, auf dem jeder sein Sonderinteresse betreibt und auf dem hinter dem Rücken der Menschen nur ihr Egoismus in die Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse umschlägt.

Seite 204:

- "Nur freie Tätigkeit aus eigenem Antrieb ist der Würde des Menschen gemäß, weil nur sie seine Seele erfüllt und in sein Wesen übergeht, nur in einer solchen Tätigkeit wird der Mensch zum Menschen gebildet." - Wilhelm von Humboldt

Seite 212:

- "Eine Regierung, die 25 bis 45 Prozent des Volkseinkommens durch Steuern, Sozialabgaben und Kreditaufnahmen an sich zieht und dann wieder ausgibt, ist niemals eine wirtschaftlich neutrale Regierung, gleichgültig ob sie will oder nicht." - Herbert von Beckerath

Seite 216:

- Paul Tillich hat einmal gesagt: die westliche technisierte Gesellschaft hat zur Anpassung des Menschen an ihre Forderungen Methoden hervorgebracht, die weniger brutal, aber auf Dauer wirksamer sind als die totalitäre Unterdrückung, sie entpersönlicht nicht durch Befehl, sondern durch Bereitstellen. Und sie stellt nicht nur Konsumgüter und Lebenschancen bereit, sondern auch vorgeformte und durchregulierte Verhaltensweisen, damit auch ganze Motivlagen einschließlich der dazugehörigen Information, sogar einschließlich der dazugehörigen Meinungen, Werturteile und Gesinnungen. Der gegenwärtige Mensch ist mit seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Existenz in so große, zum Teil weltweite Kreisläufe und Konjunkturen eingeflochten, daß er Erfahrungen aus erster Hand, aufgrund deren er seine eigene Entscheidung fällen könnte, gar nicht erwerben kann, eine solche Erfahrung läßt sich nur in einem überschaubaren Lebenskreis längerfristig

aufbauen.

Helmut Ridder, Zur verfassungsrechtlichen Stellung der Gewerkschaften im Sozialstaat

Seite 221:

- In der freiheitlichen Demokratie umgibt die freie politische Gesellschaft die nach staatlichem Demokratiegebot zur Öffentlichkeit ihrer Tätigkeit verpflichteten Organe, um in einem permanenten Prozeß der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung als freiheitsverbürgendes Korrektiv staatlicher Machtausübung zu wirken.

Seite 224:

- "Sozial" heißt nichts anderes als "gesellschaftlich", die Gesellschaft betreffend.

Seite 228:

- Ridder spricht von einem "Prinzip der Gegnerfreiheit".

Seite 234:

- Aus der Masse der Untertanen ist ein Publikum geworden.

Niklas Luhmann, Die Legeshierarchie und die Trennung von Staat und Gesellschaft

Seite 283:

- Zwang macht schweigsam.

Ulrich K. Preuß, Der Staat als bewußt produziertes Handlungszentrum

Seite 330:

- Die Staatsrechtslehre des Bonner Grundgesetzes geht von der Vorstellung aus, der Staat sei die auf substantieller Gleichartigkeit und Homogenität des Volkes beruhende, sie repräsentierende politische Einheit.

- Weder religiöse noch traditionale oder nationale Gemeinschaftswerte vermögen die politische Homogenität einer Gebietsbevölkerung zu begründen, denn die ökonomische, soziale und soziokulturelle Gespaltenheit dieser Bevölkerung erweist sich allemal als stärkeres und wirksameres Element der politischen Ordnung als ein über dieser gesellschaftlichen Realität schwebender Gemeinschaftswert.

Christian Graf von Krockow, Staat - Gesellschaft - Freiheitswahrung

Seite 437:

- ein Relativismus, der alles grau in grau und damit beliebig austauschbar erscheinen läßt.

Konrad Hesse, Bemerkungen zur heutigen Problematik und Tragweite der
Unterscheidung von Staat und Gesellschaft

Seite 495:

- Freiheit wird verstanden im Sinn von Selbstbestimmung als Möglichkeit hic et nunc lebender Menschen.

Literatur

- *Lorenz von Stein*, Geschichte der sozialen Bewegung in Frankreich
- *W. H. Picht*, Die bürgerliche Gesellschaft, 1861
- *Fichte*, Vorlesungen über die Bestimmung der Gelehrten
- *J. G. Hofmann*, Die Macht des Geldes, Leipzig 1845
- *Georg Sulzer*, Kurzer Begriff aller Wissenschaften, 1759
- *Christian Thomasius*, Kurzer Entwurf der politischen Klugheit, 1725
- *Hegel*, Grundlinien einer Philosophie des Rechts, §§ 189-208